GRUPPEN-ANMELDUNG
FASCHINGSUMZUG 2024

→ **Bitte vollständig ausfüllen und bis spätestens Rosenmontag, 12.2. im Rathaus (Margit Pisarik) abgeben oder an margit.pisarik@leobersdorf.at mailen!**

Fußgruppe ☐ **Wagengruppe** ☐ (bitte ankreuzen)

Ausführende(r) Verein/Firma/Familie/Privatperson(en):

_____

Motto/Thema der Gruppe:

_____

Anzahl der teilnehmenden Personen (davon Kinder):

_____

Wie oft war die Gruppe schon am Leobersdorfer Umzug beteiligt:

_____

Wie lange haben die Arbeiten an Wagen und Kostümen gedauert:

_____

Weitere Erläuterungen/Mitteilungen bzw. welches Lied beim Einzug?

_____

_____

Organisationsverantwortlicher der Gruppe (bekommt alljährliche Infos zum Umzug)
Name:
Postanschrift:
E-Mail:
Handynummer:

Teilnahmebedingungen für ALLE Teilnehmer/innen am Leobersdorfer Faschingsumzug 2024

(DIESE REGELN SIND VOM ORGANISATIONSVERANTWORTLICHEN DER GRUPPE **ALLEN TEILNEHMERN IN DER GRUPPE BEKANNTZUMACHEN**!)

Liebe Faschingsfreunde,

um einen reibungslosen und **vor allem unfallfreien** Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, sind folgende Punkte ausnahmslos zu beachten:

- Den Anordnungen von Polizei, Bauhof und Organisationsmitarbeitern der Marktgemeinde Leobersdorf ist strikt Folge zu leisten.
- Von allen Fahrzeugen und Fußgruppen muss der Marktgemeinde Leobersdorf ein Verantwortlicher bekannt sein und bis nach Ende des Umzugs per Handy erreichbar sein.
- Umzugswägen müssen so verbaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge oder Anhänger geraten können! Zusätzlich müssen dies unbedingt Aufsichtspersonen sicherstellen, die das Fahrzeug begleiten: **Pro Wagen müssen MINDESTENS zwei Personen zur Sicherung des Anhängers (gerade in den Schwenkbereichen) sowie zwei Personen zur Sicherung des Zugfahrzeuges (Traktor…) abgestellt werden.** Im Optimalfall sollten zwei Sicherheitsposten pro Achse (dh. 1 Aufsichtsperson pro Reifen) dafür sorgen, dass niemand unter die Reifen kommt sowie ein Sicherheitsposten dem Zugfahrzeug vorausgehen! Die Sicherheitsposten müssen mind. 18 Jahre alt und nüchtern sein.
- Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand der Fahrbahn verteilen, **Nichts VOR Fahrzeuge oder ZWISCHEN Zugfahrzeug und Anhänger werfen!** (Gefahr, dass Kinder & Zuschauer vor das Fahrzeug laufen!)
- Auf die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere der Kinder, ist von allen Umzugsteilnehmern in besonderem Ausmaß zu achten! **Böller, Pyrotechnik, gasbetriebene/entzündliche oder andere gefährliche Gegenstände sind ausnahmslos verboten!**
- Während der An- und Abfahrt, sowie beim Umzug selbst gilt die StVO.
- Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs-, verkehrssicher und lenkfähig sein.
- Die Sicht des Fahrers darf in keiner Weise durch Aufbauten beeinträchtigt sein.
- Für Fahrzeuge gilt: Schrittgeschwindigkeit bei An- und Abfahrt, Aufstellung und Umzug!
- Die Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmer bzw. jugendliche Zuschauer ist untersagt (Jugendschutz).
- Musik (Lautsprecher, Verstärker etc.) auf Wägen / bei Fußgruppen ist während des Umzugs erlaubt, aber bei der Aufstellung/vor Abfahrt des Umzuges VERBOTEN (Anrainer)! Am Rathausplatz sollte KEINE Musik mehr gespielt werden – man soll dort nur mehr den DJ hören!

Diese Teilnahmebedingungen sind VERBINDLICHER Bestandteil der Gruppen-Anmeldung.

Mit meiner/unserer Unterschrift bzw. Teilnahme am Umzug erkläre/n ich/wir, die Teilnahmebedingungen des Faschingsumzuges der Marktgemeinde Leobersdorf erhalten und gelesen zu haben. Ich/wir erkläre/n mich/uns mit dem Inhalt einverstanden und versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen allen Teilnehmern unserer Wagengruppe/Fußgruppe bekannt machen werde. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen zum sofortigen Ausschluss führt und die Veranstalterin Marktgemeinde Leobersdorf keinerlei Haftung übernimmt.

NAME in Blockbuchstaben + UNTERSCHRIFT